

BS_APPELLATIONSGERICHT BEZ.2024.68 vom 1. Dezember 2023

BS Appellationsgericht, 2023-12-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bs_appellationsgericht_BEZ.2024.68

FR: BS_APPELLATIONSGERICHT BEZ.2024.68 du 1 décembre 2023

IT: BS_APPELLATIONSGERICHT BEZ.2024.68 del 1 dicembre 2023

Erwägungen

E. 12

Januar 2024 E. 6.3.3 und ZB.2017.29 vom 14. September 2017 E. 7.2). Gemäss UID-Register ist die Beschwerdegegnerin mehrwertsteuerpflichtig. Das vorliegende Verfahren betrifft ihre unternehmerische Tätigkeit. Die Beschwerdegegnerin beantragt zwar die Zusprechung einer Parteientschädigung zuzüglich Mehrwertsteuer, legt aber nicht ansatzweise dar, weshalb sie durch die Mehrwertsteuer belastet sein sollte. Daher ist ihr die Parteientschädigung ohne Mehrwertsteuer zuzusprechen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.